



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 5. Mai 2014
(OR. fr)

9333/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0377 (COD)**

**CODEC 1185
CLIMA 40
ENV 416
ENER 171
TRANS 246
IND 147
ONU 48
AGRI 334
ECOFIN 435
ISL 18**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 in Bezug auf die technische Umsetzung des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag¹, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV gestützt ist, am 7. November 2013 übermittelt.
2. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 15889/13.

² ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 16. April 2014 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein¹.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 76/14) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 9021/14.